

Schwerpunkt ambulante Abrechnung im Krankenhaus, KV-Ermächtigung, KV-Notfall und Ambulante Operationen nach § 115b

INHALTE

- Strategischer Umgang mit der Gebührenordnung
- Aktuelle Änderungen im Jahr 2020 und 2021 und deren Umsetzung in der ambulanten Klinikabrechnung
- Optimierung der KV-Notfallabrechnung im Krankenhaus
- Gezielte Anwendung des aktuellen AOP-Vertrages
- Neuer Katalog 2021
- Abrechnung der ambulanten Operationen nach § 115b
- Korrekte Leistungsabrechnung und Steuerung der ambulanten Operationen

ZUM THEMA

Die optimale Abrechnung von ambulanten Operationen nach § 115b hängt von vielen verschiedenen Mitarbeitern in der Klinik ab. Nur wenn die Dokumentation alle notwendigen Informationen vorhält, ist eine optimale Abrechnung möglich. Dabei sind alle aktuellen Veränderungen zeitnah und umfassend zu berücksichtigen. In unserem praxisorientierten Seminar werden die aktuellen Änderungen der Gebührenordnung sowie deren Auswirkungen auf die Klinikabrechnung im Bereich der KV-Ermächtigung, KV-Notfall und der ambulanten Operationen nach § 115b besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt legt Frau Karkutsch auf das ambulante Fallmanagement. Der neue EBM ist seit dem 01. April 2020 gültig und hat einige Änderungen für die ambulante Leistungsabrechnung.

Termin

14. und 15. Juni 2021

- 1. Tag: 09.30-16.30 Uhr,
- 2. Tag: 09.00-16.00 Uhr

Ort

Novotel Mainz
Augustusstraße 6
55131 Mainz

Referentin

Silke Karkutsch

Personal- und Managementtrainerin

Zielgruppe

Abrechner/-innen aus Verwaltung, Sekretariaten, Notfallambulanzen, Verantwortliche für die Leistungserfassung in Funktionsbereichen, Mitarbeiter/-innen der Patientenabrechnung, Ärzte sowie weitere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Krankenhaus

Gebühr

585,00 EUR inkl. MwSt.,
Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee, Seminargetränken,
Kaffeepausen und Mittagessen

Bis zum
30.04.2021
erhalten Sie 10% Rabatt
auf die Seminargebühr.

Begrenzte Teilnehmerzahl.

LEHRINHALTE

- Gebührenordnung EBM 2021
 - Kurze Einführung in die Thematik
 - Reflektion des neuen EBMs und Änderungen im Jahr 2020 / 2021
 - Grundlagen und Begriffe des EBMs
 - Umsetzung der neuen Leistungen und Bestimmungen im EBM
- Gezieltes Fallmanagement im ambulanten Bereich
- Abrechnung von KV-Notfällen
 - Grundlagen im KV-Notfall - Präambel 1.2 und deren Bedeutung für die Abrechnung
 - Schweregradzuschläge I und II / Dokumentation und Abrechnung
 - Rechtssichere Dokumentation im KV-Notfall
 - Abrechnung von ambulanten Operationen im Notfall / kleine Wundversorgung
 - Öffnung der Fachkapitel und deren Bedeutung für den Notfall
 - Umgang mit KV-Kürzungen - Reflektion Ihres Abrechnungsbescheides
 - Fallbeispiele und Diskussionsrunde
- Abrechnung von ambulanten Operationen nach § 115b
 - Erarbeitung des aktuellen Vertrages für ambulante Operationen nach § 115b in der aktuellen Version
 - Umsetzungshinweise und Abrechnungsfälle
 - Aufbau des neuen AOP-Kataloges und die korrekte Anwendung Abschnitt 1 / 2 / 3
 - Grundlagen OPS-Prozeduren 2021 - Dokumentation und Beispiele
 - § 4 Präoperative Untersuchungen - Abrechnungsmöglichkeiten
 - § 9 Sachkostenabrechnung, Kostenpauschalen laut AOP-Vertrag
 - Postoperative Komplikationen und mögliche Abrechnungen
 - Umgang mit Kassenkürzungen und MDK-Prüfungen
 - Fallbeispiele
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Die Erfahrungen aus den Seminaren zeigen, dass es vielfältige Optimierungsmöglichkeiten im Bereich Ihrer ambulanten Abrechnung gibt. Dazu gehören insbesondere die ambulanten OP-Abrechnungen nach § 115b SGB V und Ihre Notfallabrechnung.

ZUR REFERENTIN

In über 15 Jahren sammelte Silke Karkutsch Erfahrungen in Praxisleitung und Organisation von Arztpraxen verschiedener Fachrichtungen. Seit 2003 ist sie Geschäftspartnerin von Frau Caroline Beil, seit 2011 Inhaberin eines Unternehmens der „caroline beil personal- und praxismanagement gruppe“. Zusätzlich hat sie folgende Ausbildungen und Qualifikationen:

- Personal- und Management-Trainerin
- NLPplus Kommunikationsberaterin
- Trainerin für ambulante Abrechnung EBM im Gesundheitswesen deutschlandweit
- ambulante Abrechnungsanalysen MVZ / Krankenhaus - außer dem Bereich GOÄ / BG
- Fallmanagement - Fallsteuerung im Krankenhaus
- §116b alt und ASV §116b Beratung, Prozessoptimierung und Abrechnung

VERANSTALTUNGSORT

Novotel Mainz

Augustusstr. 6
55131 Mainz
Tel: 06131/9540

Für Teilnehmer dieses Seminars steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, wenn Sie ein Zimmer benötigen.

Das Novotel Mainz mit Sauna, Dampfbad, Innenpool und Fitnessstudio liegt verkehrsgünstig zur Autobahn und fußläufig zum Mainzer Hauptbahnhof (10 Gehminuten).

Die Altstadt mit Sehenswürdigkeiten wie Mainzer Dom und Fastnachtsbrunnen ist zu Fuß erreichbar.

Entfernung vom Novotel Mainz

zum Flughafen Frankfurt:	23 km
zum Mainzer Hauptbahnhof:	0,7 km
zur Altstadt:	1,0 km
zum Rheinufer:	1,6 km



ANMELDEFORMULAR

EBM für Fortgeschrittene (14./15. Juni 2021 in Mainz)

Ihre Daten

NAME, VORNAME

POSITION/ ABTEILUNG

KRANKENHAUS / DIENSTSTELLE

ANSCHRIFT

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL

DATUM

UNTERSCHRIFT

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

KRANKENHAUS / DIENSTSTELLE

ABTEILUNG / NAME

ANSCHRIFT

Anmeldung

Telefax: 05241- 531060

Post: Gütersloher Organisationsberatung GmbH, Eichenallee 98b, 33332 Gütersloh

E-Mail: info@gob-tauch.de

Internet: www.gob-tauch.de

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung. Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail an info@gob-tauch.de widersprechen.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für das Seminar beträgt **585,00 €** inkl. MwSt. Nach Erhalt der Rechnung bitten wir um Überweisung der Teilnahmegebühr. Sie ist spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung fällig. Eine Teilberechnung der Seminar- oder Veranstaltungsgebühr ist nicht möglich. Alle weiteren Vertragsbedingungen entnehmen Sie unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rücktritt

Abmeldungen eines Teilnehmers müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Stornierungen sind bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei Stornierungen, die weniger als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, sind 50% der Tagungsgebühr fällig. Maßgebend für die Fristwahrung ist der Posteingangsstempel der GOB.